

Fördermöglichkeiten der Agentur für Arbeit

Ute Zimmer

Berufliche Rehabilitation und Angelegenheiten von schwerbehinderten Menschen



- Als **schwerbehindert** gelten Personen mit einem anerkannten Grad der Behinderung von mindestens 50.
- Den schwerbehinderten **gleichgestellte** Personen haben einen anerkannten Grad der Behinderung von mindestens 30 aber unter 50. Die Gleichstellung erfolgt auf Antrag durch die zuständige Agentur für Arbeit.

- Als **Rehabilitanden/innen** gelten Personen mit einer (drohenden) Behinderung i.S.d. § 2 SGB IX, die besondere Hilfen bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt benötigen.
- **Behinderung** beschreibt § 2 SGB IX als „einen Körper- oder Gesundheitszustand, der vom für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und den Betroffenen voraussichtlich länger als 6 Monate an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindert“.

Verfahrensablauf

1. Kontaktaufnahme

- Förderschüler i.d.R. Schulberatung durch den Reha-Berater
- (Inklusions-) Schüler von Regelschulen i.d.R. durch den Berufsberater
- Telefonisch, persönlich, per E-Mail

2. Erstgespräch im Reha-Team

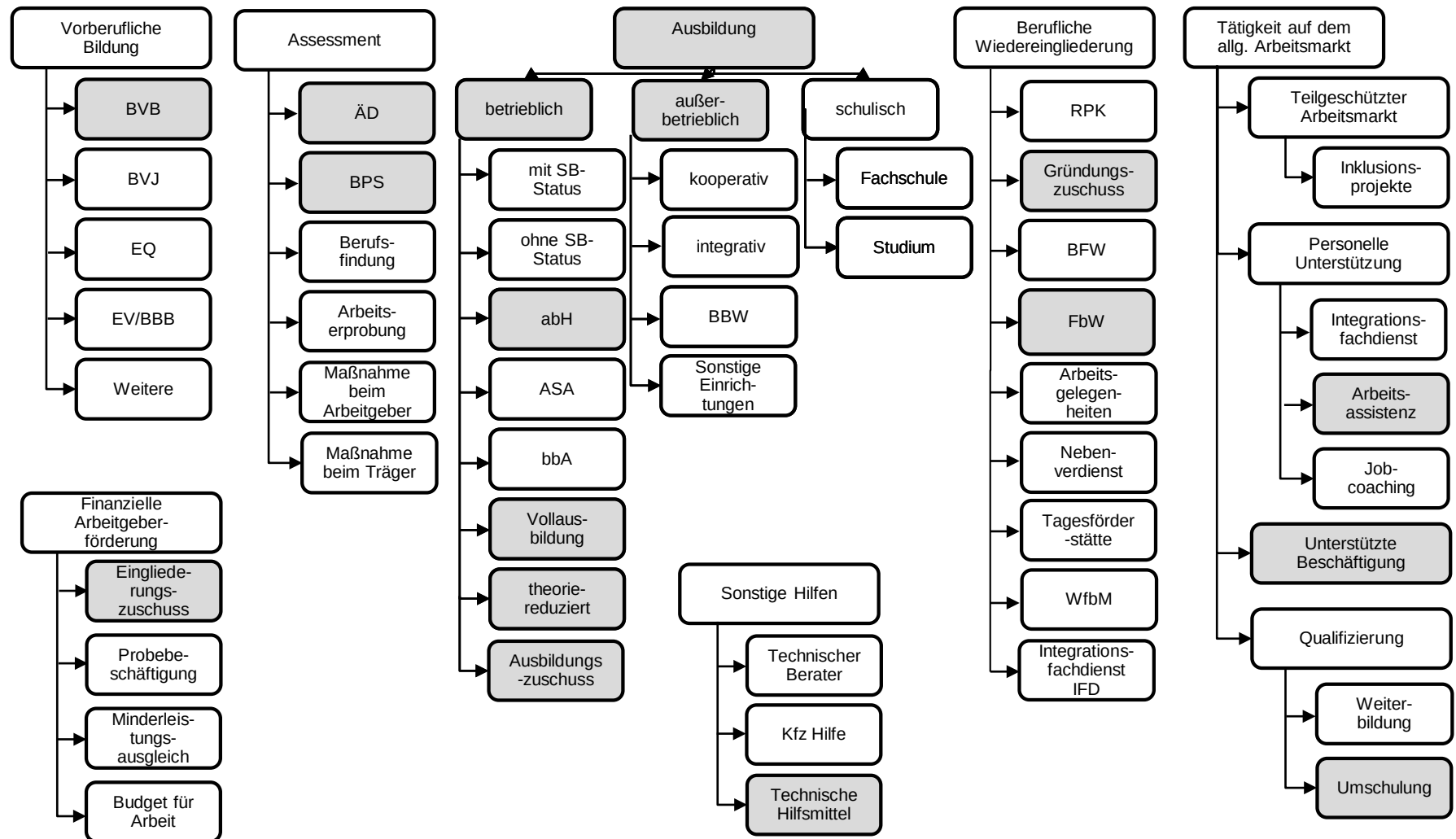
3. Einschaltung der Fachdienste (Ärztlicher Dienst, berufspsychologischer Service, Technischer Beratungsdienst)

4. Folgegespräch, Maßnahmeplanung

„so normal wie möglich – so speziell wie erforderlich“

- **allgemeine Leistungen vor besonderen Leistungen**
- **betriebliche Maßnahmen vor außerbetrieblichen Maßnahmen**
- **wohnnortnahe Maßnahmen vor Internatsmaßnahmen**
- **Regelausbildung vor theoriereduzierter Ausbildung**

Fördermöglichkeiten (beispielhafter Auszug)



Abkürzungsverzeichnis

BVB = berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme

BVJ = Berufsvorbereitungsjahr

EQ = Einstiegsqualifizierung

EV/BBB = Eingangsverfahren/Berufsbildungsbereich (einer Werkstatt für behinderte Menschen)

ÄD = Ärztlicher Dienst

BPS = Berufspsychologischer Service

SB = Schwerbehinderung

abH = ausbildungsbegleitende Hilfen

ASA = assistierte Ausbildung

bbA = begleitete betriebliche Ausbildung

BBW = Berufsbildungswerk

RPK = Rehabilitation für psychisch Kranke

BFW = Berufsförderungswerk

FbW = Förderung beruflicher Weiterbildung

WfbM = Werkstatt für behinderte Menschen

Kfz-Hilfe = Kraftfahrzeug-Hilfe

Reha/SB-Fördermöglichkeiten der Agentur für Arbeit

Jede Förderentscheidung ist eine Einzelfallentscheidung.

Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Reha-Team Ihrer Agentur für Arbeit auf und lassen Sie sich beraten:

Service-Hotline

Arbeitnehmer : 0800 4 5555 00

Arbeitgeber : 0800 4 5555 20

Celle.Ansprechstelle-Rehabilitation@arbeitsagentur.de

ersetzen Sie „Celle“ durch den Namen Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit:

XY.Ansprechstelle-Rehabilitation@arbeitsagentur.de

Reha/SB-Fördermöglichkeiten der Agentur für Arbeit

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit